



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 16.11.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003495

Publizierende Stelle

Handelsregister des Kantons Luzern, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Nideröst Doris, Imbiss-Stübli zum Holzwurm

Betroffene Organisation:

Nideröst Doris, Imbiss-Stübli zum Holzwurm
CHE-112.039.558
Seestrasse 14
6353 Weggis

Ausgangslage:

Nach Feststellungen des Handelsregisters des Kantons Luzern ist das Einzelunternehmen Nideröst Doris, Imbiss-Stübli zum Holzwurm, infolge Todes der Inhaberin erloschen.

1. Mit Schreiben vom 14. Juli 2022 wurden die zur Anmeldung verpflichteten Erben aufgefordert, innert **30 Tagen** die Löschung des Einzelunternehmens anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.

2. Das Schreiben vom **14. Juli 2022** konnte jedoch nicht zugestellt werden, so dass im SHAB vom **24. August 2022** eine Aufforderung gemäss Art. 152 HRegV publiziert wurde. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.

3. Nach Ablauf der Frist von **30 Tagen** wurde dem Handelsregister die Löschung des Einzelunternehmens nicht angemeldet.

Verfügung:

4. Das Einzelunternehmen Nideröst Doris, Imbiss-Stübli zum Holzwurm, in Weggis (CHE-112.039.558) wird infolge Todes des Inhabers / der Inhaberin im Sinne von Art. 938 OR von Amtes wegen gelöscht.

5. Es werden keine Gebühren erhoben.

6. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 940 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.12.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern